

Templeton European Small-Mid Cap Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300U3RRXWK6GSP710



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ JA

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



☒ NEIN

- ☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 16,63% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestanden unter anderem in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und in der Geschlechtervielfalt. Der Anlageverwalter versuchte, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

- bestimmte Emittenten und Sektoren ausschloss, die der Anlageverwalter als schädlich für die Gesellschaft ansah,
- Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil (das „ESG-Profil“) bevorzugte (die Bewertung wurde über die proprietäre ESG-Methode ermittelt),
- mit Emittenten zusammenarbeitete, die in Bezug auf bestimmte ESG-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft wurden,

Der Fonds investierte 96,63 % seines Vermögens in Anlagen, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu positiven ökologischen Ergebnissen beitrugen. Bei den drei Bereichen mit positiver Einflussnahme, die zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) beitragen, handelt es sich um:

- Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur),
- Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde) und
- Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung).

Diesbezüglich wies der Fonds 16,63 % seines Vermögens nachhaltigen Investitionen zu, indem er in Unternehmen investierte, die einen positiven nachhaltigen Beitrag zu positiven ökologischen Ergebnissen leisteten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel in seinem Portfolio zu halten.

Derivate wurden zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht eingesetzt.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren schnitten wie erwartet ab. Der Fonds übertraf seinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen und der Anlageverwalter förderte ökologische und soziale Merkmale, indem er mit den Emittenten in einen Dialog trat.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden angewendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt:

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2025	2024
	Wert	Wert
Prozentualer Anteil des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind	16,63%	13,29%
Anzahl der Unternehmen, in die investiert wird und mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet	38,00	32,00
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 1 (ausgezeichnet) bewertet sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 2 (überdurchschnittlich) bewertet sind	54,49%	42,55%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 3 (durchschnittlich) bewertet sind	45,51%	57,45%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 4 (schlecht) bewertet sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode der Anlageverwaltung mit 5 (inakzeptabel) bewertet sind	0,00%	Nicht zutreffend.
Anteil der Portfoliounternehmen, deren Treibhausgasintensität (Scope 1 + 2) im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors und über der Hälfte der gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität des MSCI Europe Small-Mid Cap Index liegt	6,98%	0,00%

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2025	2024
	Wert	Wert
Anteil der Portfoliounternehmen, bei denen keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen vertreten sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die Emissionsreduktionsziele festgelegt haben	96,96%	Nicht zutreffend.

... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Der Fonds erhöhte sein Engagement in Unternehmen, die sich an den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung orientierten.

6,98 % der Aktiengewichtung des Fonds waren in Unternehmen investiert, deren Treibhausgasintensität im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors und über der Hälfte der Intensität der Benchmark liegt. Jedes Unternehmen hat ein quantitatives Emissionsreduktionsziel festgelegt. Zwei dieser Ziele sind von der Science Based Targets initiative validiert. Darüber hinaus hat ein Unternehmen, das 3,04 % der Aktiengewichtung ausmacht, kein Emissionsreduktionsziel festgelegt. Das Unternehmen ist im Gesundheitssektor tätig und hat eine sehr geringe THG-Intensität (< 3 Tonnen pro 1 Mio. EUR Umsatz). Es hat sich verpflichtet, an allen seinen Industriestandorten bis 2027 auf erneuerbare Energie umzusteigen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu positiven sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen beitrugen. Bei den drei Bereichen mit positiven Ergebnissen, die zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) beitragen (3 soziale und 3 ökologische), handelt es sich um:

- Grundbedürfnisse (Waren und Dienstleistungen, die bekanntermaßen erheblich zu Entwicklung beitragen),
- Wohlergehen (bessere Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle),
- Menschenwürdige Arbeit (Schaffung sicherer, sozial-inklusive Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für alle),
- Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur),
- Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde) und

Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anlageverwaltung verwendete eigene Methoden und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) sicherzustellen.

Darüber hinaus wendete der Fonds ESG-Ausschlüsse an und reduzierte dadurch die Wahrscheinlichkeit weiter, dass der Fonds in Emittenten investiert, die erheblichen Schaden bewirken.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Frage, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds dem DNSH-Grundsatz entsprechen, berücksichtigte der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR sowie optionale Indikatoren aus Tabelle 2 und 3, die für relevant erachtet wurden.

Der Anlageverwalter führte eine Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Investition durch. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft und kamen daher für den Fonds nicht in Frage.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (Grundsätze von Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhielten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte spezifische Schwellenwerte und Kriterien für die folgenden PAIs:

- Treibhausgasintensität,
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,
- Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Engagement in umstrittenen Waffen.
 - Treibhausgasintensität

Der Fonds zielte auf die Reduzierung der Treibhausgasintensität ab und arbeitete mit Unternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien für den Kampf gegen den Klimawandel offenzulegen. Beispiele für das Engagement zu diesem Thema finden sich im Templeton Global Equity Group Stewardship & Sustainability Report.

<https://franklintempletonprod.widen.net/content/0v61urf9ld/pdf/tgeg-sustainable-investing-report-en.pdf>

Unternehmen, die beim PAI Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil liegen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI Europe Small-Mid Cap Index aufweisen (kumulativ), wurden aktiv aufgefordert, Verbesserungen vorzunehmen, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Sollte sich die Situation nach drei Jahren nicht gebessert haben, wird der Anlageverwalter eine Reihe von Möglichkeiten nutzen, von der Abstimmung gegen die Geschäftsleitung auf Hauptversammlungen bis hin zum Verkauf der Anteile. 6,98 % des Fonds waren in Unternehmen investiert, deren Treibhausgasintensität im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors und über der Hälfte der Intensität der Benchmark liegt. Jedes Unternehmen hat ein quantitatives Emissionsreduktionsziel festgelegt. Zwei dieser Ziele sind von der Science Based Targets initiative validiert.

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand hatten, erhielten die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Sollte sich die Situation nach drei Jahren nicht gebessert haben, wird der Anlageverwalter eine Reihe von Möglichkeiten nutzen, von der Abstimmung gegen die Geschäftsleitung auf Hauptversammlungen bis hin zum Verkauf der Anteile. Am 30. Juni 2025 erfüllte kein Unternehmen diese Kriterien.

- Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

- Engagement in umstrittenen Waffen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt waren, aus seinem Portfolio aus.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
ROLLS-ROYCE HOLDINGS PLC	Industrie	3,86%	Vereinigtes Königreich
EURONEXT NV	Finanzsektor	3,72%	Niederlande
DIASORIN SPA	Gesundheitssektor	3,22%	Italien
Allfunds Group Plc	Finanzsektor	3,16%	Vereinigtes Königreich
PAYPOINT PLC	Finanzsektor	3,10%	Vereinigtes Königreich
LOOMIS AB	Industrie	3,07%	Schweden
DUERR AG	Industrie	3,04%	Deutschland
DASSAULT AVIATION SA	Industrie	2,89%	Frankreich
REXEL SA	Industrie	2,86%	Frankreich
FIELMANN GROUP AG	Zyklische Konsumgüter	2,72%	Deutschland
GALP ENERGIA SGPS SA	Energie	2,66%	Portugal
COATS GROUP PLC	Zyklische Konsumgüter	2,58%	Vereinigtes Königreich
RICHTER GEDEON NYRT	Gesundheitssektor	2,52%	Ungarn
GREGGS PLC	Zyklische Konsumgüter	2,46%	Vereinigtes Königreich
Barratt Redrow PLC	Zyklische Konsumgüter	2,36%	Vereinigtes Königreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

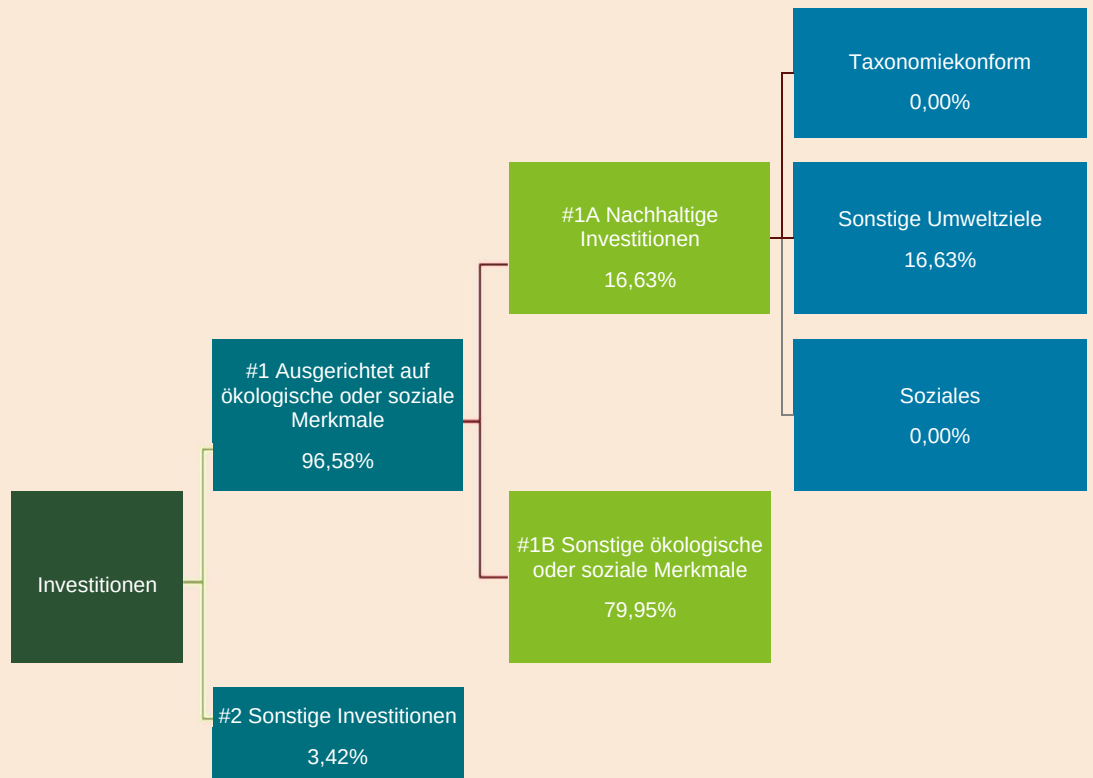
Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 16,63 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

96,58 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (3,42 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln, die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 16,63 % in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Asset-Allocation im historischen Vergleich	
	2025	2024
Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	96,58%	92,60%
#2 Sonstige Investitionen	3,42%	7,40%
#1A Nachhaltige Investitionen	16,63%	13,29%
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	79,95%	79,31%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	16,63%	13,29%
Soziales	K. A.	K. A.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Industrie	33,35%
Zyklische Konsumgüter	16,26%
Finanzsektor	13,70%
Gesundheitssektor	9,86%
Grundstoffe	5,02%
Informationstechnologie	4,40%
Immobilien	3,90%
Energie	3,58%
Basiskonsumgüter	3,51%
Versorgungsunternehmen	1,77%
Kommunikationsdienste	1,23%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Kapitalmärkte	9,08%
Raumfahrt und Verteidigung	8,70%
Gewerbliche Dienstleistungen und Versorgung	7,48%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	6,24%
Fachhandel	5,24%
Maschinen	4,92%
Handels- und Vertriebsgesellschaften	4,02%
Langlebige Haushaltsgüter	3,92%
Chemische Erzeugnisse	3,86%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	3,58%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,42%
Fachdienstleistungen	3,41%
Finanzdienstleistungen	3,10%
Textilien, Bekleidung u. Luxusgüter	2,58%
Pharmaindustrie	2,52%



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

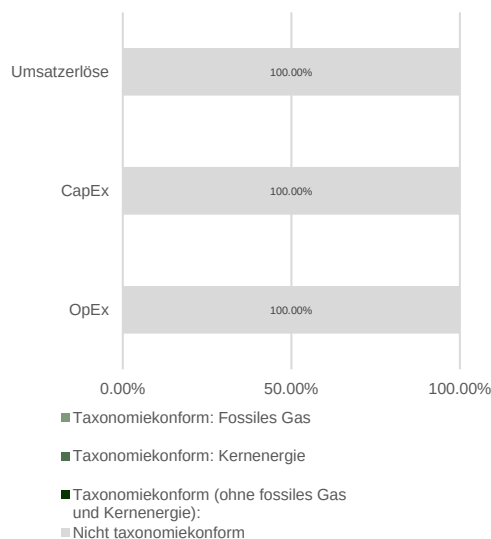
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

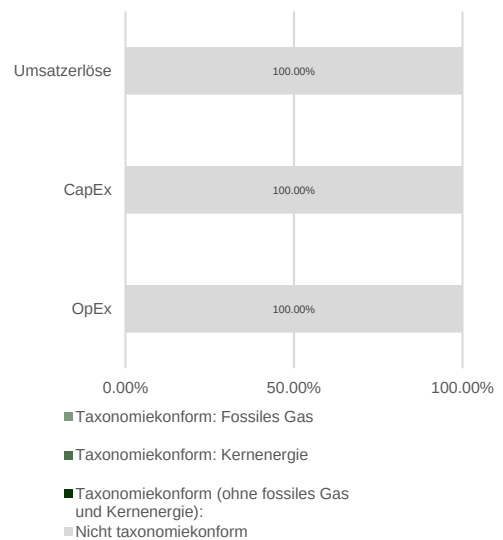
☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren, betrug 16,63 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „Nr. 2 andere Investitionen“ lag bei 3,42 % und umfasste liquide Anlagen (zusätzliche liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden. Der Fonds hat im Berichtszeitraum keine Derivate eingesetzt.

Die Anlageverwaltung wendete einen ökologischen Mindestschutz an, indem sie sich vergewisserte, dass die für die Platzierung von Einlagen ausgewählten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards laut Bewertung durch MSCI erfüllten. Mit Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, schloss der Fonds keine Transaktionen ab.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen und die angewendet wurden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „5“ erhalten haben.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „4“ erhalten haben. Keines der am 30. Juni 2025 gehaltenen Unternehmen war mit „4“ bewertet.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die beim PAI bezüglich der Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil lagen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI Europe Small-Mid Cap Index (kumulativ) aufwiesen, mit der Auflage, Verbesserungen nachzuweisen, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Keines der am 30. Juni 2025 gehaltenen Unternehmen erfüllte dieses Kriterium.
- Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand haben, mit der Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Keines der am 30. Juni 2025 gehaltenen Unternehmen erfüllte dieses Kriterium.
- Der Fonds wendete die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den vorvertraglichen Informationen des Fonds näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse an.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.